



**Rosenheimer Straße 88
83098 Brannenburg
Telefon (0 80 34) 90 65-0
Telefax (0 80 34) 90 65-11
E-Mail info@stb-dk.eu**

**Unsere Gastbeiträge
finden Sie zum
kostenlosen Nachlesen
auf unserer Homepage!**

www.stb-dk.eu

GASTBEITRAG

Bewirtung, Aufmerksamkeiten, Betriebsveranstaltungen

In einer der letzten Ausgaben haben wir die Nachweispflichten für Bewirtungsaufwendungen dargestellt. Hier soll nun der Unterschied zwischen Bewirtung, Aufmerksamkeiten und Betriebsveranstaltungen dargestellt werden, da diese Sachverhalte oft verwechselt werden.

Bewirtung

Bewirtungskosten sind Aufwendungen für die Bewirtung von Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, also für Geschäftsfreunde, z.B. (potentielle) Kunden, Handelsvertreter, Lieferanten, Kollegen, Rechtsbeistand, etc.

Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen können (weitere) Teilnehmer an der Bewirtung (neben Geschäftsfreunden) sein.

Die Aufwendungen für die Bewirtung sind, soweit sie nicht unangemessen sind, zu 70% als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehbar. Die Vorsteuer ist grundsätzlich zu 100% abziehbar.

Aufmerksamkeiten

Während Bewirtungen in der Regel in Gaststätten stattfinden und volle Mahlzeiten beinhalten, sind Aufmerksamkeiten nur Gesten der Höflichkeit und finden in geringerem Umfang statt, z.B. das Servieren von Kaffee, Tee, Wasser, Saft oder Gebäck bei Besprechungen. Diese „Kleinigkeiten“ sind zu 100% als Betriebsausgaben abziehbar (mit Vorsteuerabzug) und unterliegen nicht den strengen Nachweispflichten, die bei Bewirtungsaufwendungen zu beachten sind (Aufzeichnung des Anlasses der Bewirtung und der Teilnehmer).

Auch Aufwendungen für Getränke und Genussmittel für Arbeitnehmer (z.B. freier oder verbilligter Kaffee, Tee, Wasser, Obst, etc.) während der Arbeitszeit sind voll abziehbar und führen nicht zu steuerpflichtigem Arbeitslohn. Eine Höchstgrenze ist hierbei auch nicht zu beachten.

Betriebsveranstaltungen

Betriebsveranstaltungen wie Weihnachts- oder Jubiläumsfeiern sowie Betriebsausflüge haben meist auch ähnlichen Charakter wie Bewirtungen, jedoch sind sie nicht auf Kontakte mit Geschäftsfreunden ausgelegt, sondern in der Regel auf die Belegschaft des Betriebes beschränkt. Somit handelt es sich auch hierbei nicht um Bewirtungen.

Betriebsveranstaltungen sind zu 100% Betriebsausgaben, sie zählen grundsätzlich zu den Lohnaufwendungen. Dieser Lohn ist auf Seiten der Arbeitnehmer steuerfrei, wenn pro Jahr nicht mehr als zwei Betriebsveranstaltungen stattfinden und pro Arbeitnehmer und Jahr die Aufwendungen des Arbeitgebers inkl. Umsatzsteuer € 110 nicht überschreiten. Nehmen an den Betriebsveranstaltungen auch (Ehe-)Partner der Arbeitnehmer teil, gilt die Freigrenze von € 110 für den Arbeitnehmer und seinen Partner zusammen.

Wird diese Grenze auch nur geringfügig überschritten, sind die vollen Kosten bei den Arbeitnehmern steuerpflichtiger Lohn. Dieser kann ggf. vom Arbeitgeber mit 25% pauschaliert werden.

Ein Vorsteuerabzug ist nur möglich, solange die o.g. Grenzen nicht überschritten werden.

Florian Kölling / Steuerberater
Partner der Kanzlei Drexler & Klaus

Goldfinger ...

RoGold Rosenheim zeichnet sich vor allem durch Seriösität und Kundenorientierung aus

Rosenheim – Alter Schmuck aus Auktionshäusern, Erbstücke in Form von Münzen, Halsketten und Ringen als Geschenk der Oma – viele Menschen, die Edelmetalle besitzen, wissen meist überhaupt nicht, wie wertvoll ihre Stücke sein können. Um das herauszufinden, gibt es den Gold Ankauf RoGold in der Innstraße. Der Vorteil für verunsicherte Kunden: Bei RoGold gibt es für jeden eine umfassende und ehrliche Beratung, wie die Edelmetallfachankäufer Anton Pfeffer und Patrick Puhahn im Gespräch mit der *pressewoche* verraten ...

gen immer wieder nach Antiquitäten und speziellen Münzen.

Herr Puhahn – angenommen, ein Kunde bringt Ihnen ein Erbstück in Form eines Rings? Wie gehen Sie vor?

Im Vordergrund steht ganz klar die Sicherheit des Kunden. Voraussetzung ist hierbei ein umfassendes und ausführliches Gespräch durch unser kompetentes, fachliches und natürlich deutschsprachiges Personal, das bereits jahrelange Erfahrung im An- und Verkauf von Edelmetallen hat. Auf Wunsch bekommt der Kunde auch gerne einen Einzeltermin.

Im nächsten Schritt wird der Ring mit modernen Analyseverfahren genau überprüft, sein Gewicht auf unserer geeichten Waage ermittelt und der Stempel begutachtet. Vor allem bei Münzen und hochwertigem Markenschmuck muss der Zustand der Stücke überprüft werden – natürlich ohne das Stück auseinanderzubauen oder gar zu zerstören. Und selbstverständlich ist der Kunde bei diesen Arbeitsschritten immer dabei. Danach wird der Preis geschätzt und ein Kaufangebot gemacht – der Kunde kann dann frei entscheiden, ob er den Ring nun als Erinnerungsstück behalten oder verkaufen möchte. Sofortige Barauszahlung ist bei RoGold selbstverständlich.

Die Kunden können sich auch vorab auf unserer Internetseite www.RoGold.de über die aktuellen Tagespreise informieren.

Was noch wichtig ist: Wer bis 4. Mai bei RoGold sein Gold, Silber, Münzen oder Zinn verkauft, der bekommt einen unbegrenzt gültigen Gutschein für einen Armbanduhren Batteriewechsel! Auch hochwertige Uhren werden in Juwelierqualität reversiert (gewartet).

Herr Pfeffer, was genau kaufen Sie bei RoGold alles an?

Im Prinzip kaufen wir alles an, was unter die Kategorie Edelmetalle fällt: ob Zahn- gold, Goldabfälle, Silberstücke oder Münzen und Medaillen. Des Weiteren kaufen wir auch Versilbertes und Zinn. Wir untersuchen jedes noch so kleine Stück Edelmetall. Schließlich wollen wir längerfristige Kunden gewinnen und freuen uns über jedes Gesicht, das wir wiedersehen dürfen. Zwei Dinge: Der Kunde muss das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben, und das Geschäft darf auf uns keinen dubiosen Eindruck machen, was zum Glück aber kaum vorkommt!

Auch diversen Trachtenschmuck – meist mitsamt der historischen Geschichte des Besitzers – nehmen wir genau unter die Lupe. Natürlich sind auch Reparaturen von Schmuck oder Armbanduhren sowie die (Neu-)Beschaffung von Ersatz- oder Einzelteilen als Service für den Kunden möglich. Ebenso ist es egal, wenn der Schmuck Gebrauchsspuren aufweist oder verschmutzt ist – die Kunden brauchen sich für ihre Edelmetalle nicht zu schämen (Beispiel: Zahn- und Zahnresten) und sparen sich eine teure Reinigung.

Welche Stücke bekommen Sie am häufigsten zu schätzen und was verkauft sich am besten?

Viele kommen mit Geschenken oder Erb- stücken von Verwandten, dabei handelt manchmal auch um Jugendstilstücke – etwa 100 bis 150 Jahre alt. Auch hochwertigen Markenschmuck bekommen wir oft gezeigt. Besondere Highlights sind für uns jedoch Einzelstücke, denn heutzutage gibt es leider zu viel Massenware. Verkaufen hingegen lässt sich derzeit am besten Silberschmuck. Und Sammler fra-



in der Passage Innstraße 36 (schräg gegenüber der Stadtwerke komro) 83022 Rosenheim

Beratungshotline: 08031/8873236
E-Mail: info@RoGold.de
www.RoGold.de



Die Edelmetallfachankäufer Patrick Puhahn (links bei der Auszahlung) und Anton Pfeffer von RoGold in der Innstraße bei ihrer täglichen Arbeit mit Edelmetallen.



Fotos: chris.lee und RoGold

Jahreshauptversammlung des Wirtschaftlichen Verbands Rosenheim



Durch Neuwahlen einstimmig im Amt bestätigt – der Vorstand des Wirtschaftlichen Verbandes Rosenheim: Alfons Maierthaler, zuständig für das Finanzwesen, Hermann Tomczyk, erster stellvertretender Vorsitzender, Reinhold Frey, erster Vorstandsvorsitzender, Paul Adlmaier, zweiter stellvertretender Vorsitzender, Dieter Bezold, verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Florian Rummel, Generalsyndicus und Oliver Döser, zuständig für die Messe (von links).

Foto: red

Praxisstudium Fachwirt mit der IHK

Rosenheim – Wer über die praktische Erfahrung im Gesundheits- und/oder Sozialwesen verfügt und sich für die betriebswirtschaftlichen Aufgaben qualifizieren möchte, ist mit der Weiterbildung zum Fachwirt um Gesundheits- und Sozialwesen bestens ausgebildet. Das Praxisstudium befähigt zur kompetenten Mitwirkung und Entscheidungsfindung in der Planung und Organisation betrieblicher Prozesse, im Qualitätsmanagement, bei der Schnittstellengestaltung, Überwachung und Steuerung betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen, Personalführung und -entwicklung, Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen. Das Praxisstudium startet am 4. Juni und schließt mit einer Prüfung vor der IHK ab.

PR

Schulische und berufliche Ausbildung

Infoabend am Di, 30. April um 18.30 Uhr in der Prinzregentenstraße 26/II

Rosenheim – Zeugnisvergabe und Schuljahresende rücken allmählich näher. Die Entscheidung über den beruflichen oder auch weiteren schulischen Weg sollten getroffen werden. Die IFB Berufsfachschulen bieten beide Wege an: Bereits im 13. Jahr bieten die IFB Schulen aufgrund großer Nachfrage und erfolgreicher Ergebnisse die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Als externe Teilnehmer haben die Schüler die Möglichkeit, in einem zehnmönatigen Vorbereitungslehrgang - mit den Inhalten: Vollzeitunterricht in allen Prüfungsfächern und der individuellen Betreuung der Lehrkräfte – den Schulabschluss nach Zuweisung an eine staatlichen Realschule zu erlangen. Beginn ist am 12.

September. Schüler und Eltern sollten allerdings schon jetzt einen Beratungstermin vereinbaren. Die staatlich anerkannten IFB-Berufsfachschulen bieten Schülern und Ausbildungsplatzsuchenden seit nunmehr 31 Jahren den qualifizierten Einstieg ins Berufsleben mit den Berufsausbildungen „Staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in“ mit erster Sprache: Englisch und zweiter Sprache: Französisch/Spanisch und Fachgebiet: Wirtschaft. Schwerpunkte der Ausbildung: Fach-Übersetzen, Handelskorrespondenz, Dolmetschen, EDV und vieles mehr. Nächste Einstufungsprüfung ist am Mittwoch, 15. Mai, um 14.30 Uhr und nach individueller Vereinbarung. Auch die Berufsausbildung

zum/r „Informatikassistent/in“ mit Ausbildungsinhalten im Bereich Programmiersprachen, Netzwerkadministration, web-Entwicklung, wirtschaftlich-mathematischen Fächern wie BWL, Organisation und mehr, wird angeboten. Die beiden Berufsausbildungen vermitteln in zweijährigem Vollzeitstudium aktuell und praxisbezogen, breitgefächert und detailliert die Lehrinhalte der beiden anerkannten Berufsbilder. Allgemeiner Ausbildungsbeginn ist am 12. September. Zugang: Mittlere Reife oder Abitur oder Qualifizierter Hauptschulabschluss mit Einstellungstest. Informationen gibt's beim großen Info-Abend am Dienstag, 30. April, um 18.30 Uhr und unter www.ifb-rosenheim.de

red

IFB Staatl. anerk. Berufsfachschulen
in Rosenheim seit 1984

Sichere Dir deinen Ausbildungsplatz!
EINLADUNG zum großen INFO-ABEND:
Di, 30.04.13 um 18.30 Uhr

Vorstellung der beiden 2-jähr. Ausbildungen:
„Staatl. gepr. Fremdsprachenkorrespondent/in“
(Engl./Frz./ Span.; Fachbereich: Wirtschaft) und
„Informatikassistent/-in“: Programmierspr. + BWL ...

**Eltern - Schüler - Interessierte - lernen Sie die
Berufsfachschule kennen - hol Dir deine Infos zur
AUSBILDUNG. Wir freuen uns auf Euren Besuch!**

JETZT ANMELDEN – INFORMIER DICH
IFB Schulen, Prinzregentenstr. 26/II 83022 RO,
info@ifb-schulen.com; www.ifb-rosenheim.de